

Amtliche Bekanntmachung

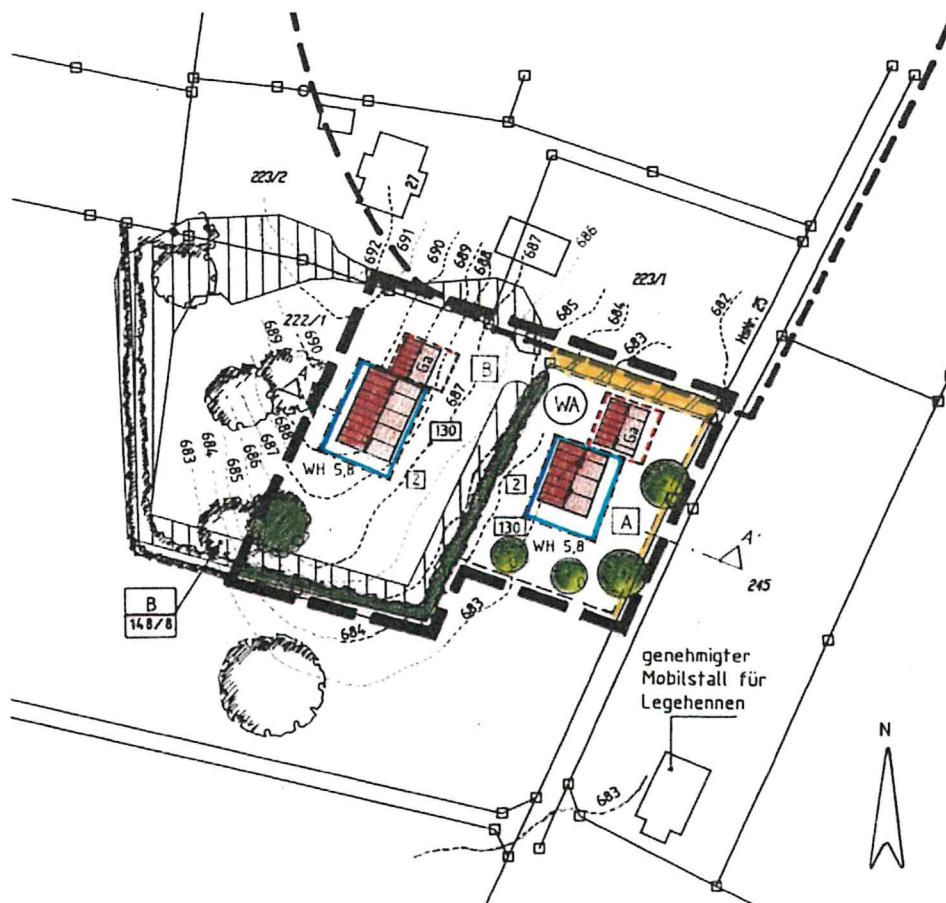
erneute öffentliche Auslegung

Bebauungsplanes (BPl) „Grainbach – Überleiten - West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Grainbach Überleiten-West“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 06.12.2019 gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen. Betroffen sind die Flurnummern der Gemarkung Grainbach 222 und 222/1.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Grainbach Überleiten-West“ vom Planungsbüro Huber GmbH aus Rosenheim in der Fassung vom 06.12.2019 mit Begründung liegt in der Zeit vom

27. Januar 2020 bis einschließlich 27. Februar 2020

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://samerberg.de/index.php?rubrik=3&seite=buergerservice> zu entnehmen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 15.01.2020


Georg Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

Angeheftet am: 16.01.2020

Abgenommen am: _____

Im Internet veröffentlicht: 16.01.2020

Törwang, den

(Unterschrift)